

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-62P

I.

Über das Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost
an die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des
13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-27714
Telefax: 089 233-22868
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 315
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-62p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
07.07.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.10.2017

Nachverdichtung der Rennbahn

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03914 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 01.08.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In diesem Antrag bitten Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Fanden bereits Gesprächstermine zwischen der Stadt und Herrn von Boetticher statt, welche die Nachverdichtung der Rennbahn betreffen?
2. Welche möglichen Nachverdichtungsszenarien hat die Landeshauptstadt München mit Herrn von Boetticher insofern erörtert?
3. Wie stellt sich die Landeshauptstadt München den weiteren Erhalt der Rennbahn vor, unter Einbeziehung des Umstands, dass für den örtlichen Bezirksausschuss als auch für die Bevölkerung vor Ort die Rennbahn, insbesondere der Pferdesport, weiterhin erhalten bleiben soll?

Ich kann Ihnen hierzu gerne Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Der Münchner Rennverein hat als betroffener Grundstückseigentümer wie viele andere Eigentümer auch im Umgriff der Vorbereitenden Untersuchungen das allgemeine Angebot des Referats für Stadtplanung und Bauordnung genutzt, sich in einem Einzelgespräch beraten zu lassen.

Zu Frage 2:

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung gab es mehrere Gespräche, die die bauliche Entwicklung der Grundstücke des Münchner Rennvereins betreffen. Insbesondere wurden die aktuellen drei Planungsvarianten für die städtebauliche Entwicklung im Münchner Nordosten erläutert und diskutiert.

Zu Frage 3:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ihnen bekannten Planungsvarianten entwickeln lassen. Zwei dieser Varianten sehen eine bauliche Siedlungsentwicklung auf der Trainingsbahn vor. Für die Galopp-Rennbahn mit dem integrierten Golfplatz wurde in keiner der drei diskutierten Varianten eine bauliche Entwicklung vorgeschlagen. Wie der Presse zu entnehmen war, entspricht die Konstellation des Erhalts der Galopprennbahn und Bebauung der Trainingsbahn auch den Entwicklungsabsichten der Grundstückseigentümerin.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist der Pferdesport in Daglfing und Riem eine sehr prägende und identitätsstiftende Bestandsnutzung, die es – soweit möglich – zu erhalten gilt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens dem Stadtrat vorschlagen, die entsprechenden Flächen für diese spezifische Nutzung festzusetzen und damit zu sichern. Neben der Flächensicherung für den Pferdesport durch Bauleitplanverfahren sind aber auch die Nutzungsabsichten der Grundstückseigentümer wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Pferdesports in Daglfing und Riem. Welche Zukunft der Pferdesport im Münchner Nordosten haben wird, wird deshalb auch von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vereine ganz wesentlich abhängen. Hierauf kann die Stadtverwaltung keinen Einfluß nehmen.

Gerne steht Ihnen auch das Planungsteam PLAN-HAII-62P, Frau Dehnert (plan.ha2-62p@muenchen.de), zu weiteren Fragen im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Die Fragen beziehen sich auf Grundstücke, die sich nicht im Stadtbezirk 13 Bogenhausen sondern im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem befinden. Der Bezirksausschuss 15 erhält daher einen Abdruck des Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost BA 13

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost BA 15

zum Auftrag vom 03.08.2017 z.K.

gez.